

An der Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences - ist im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung eine

W2-Professur für „Gesundheitswissenschaften/ Medizin“
(all genders welcome)

Kennziffer: 121019/2019

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerbende, die ausgeprägte Kenntnisse und Kompetenzen auf dem Gebiet der Gesundheitswissenschaften /Medizin mit psychosozialen Schwerpunkt in Lehre und Forschung vertreten können.

Das Fachgebiet Gesundheitswissenschaften/ Medizin ist angesiedelt in den Studiengängen des Fachbereiches Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung.

Aufgabengebiet:

Der Bewerbende soll das o.g. Gebiet in den Bachelor- und Masterstudiengängen des Fachbereiches Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in Lehre und Forschung vertreten.

Einstellungsvoraussetzungen:

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit einem Abschluss eines Hochschulstudiums vorzugsweise der Gesundheitswissenschaften, Medizin oder Sozialwissenschaften.

In diesem Rahmen werden Kenntnisse und Kompetenzen beispielsweise in den folgenden Teilgebieten der Gesundheitswissenschaften/ Medizin erwartet:

- (med.) Epidemiologie,
- Konzepte von Patho- und Salutogenese,
- neurobiologische Grundlagen von Verhaltensweisen und Möglichkeiten der Modulation (z.B. Pharmakologie),
- (psychosoziale) Interventionen zur Gesunderhaltung als auch Genesung/ Rekonvaleszenz/ Rehabilitation, SGB V, (Sozial-) Psychiatrie, Abhängigkeitserkrankungen und/oder Sozialmedizin.

Erforderlich ist die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln. Ferner werden nationale sowie internationale Publikationserfahrungen im gesundheitswissenschaftlichen Bereich in Zeitschriften mit und ohne peer review Verfahren vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus vielfältige Erfahrungen in Lehre im gesundheitswissenschaftlichen Bereich im Kontext sozialer Arbeit erwartet.

Wir freuen uns auf eine qualifizierte Persönlichkeit, die sich bei uns in Lehre und Forschung disziplin- und fachübergreifend einbringt. Sie unterstützen uns in der Selbstverwaltung durch aktive Gremienarbeit und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge und der Hochschule Neubrandenburg sowie bei unserer internationalen Ausrichtung – z.B. durch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen. Motivierte Studierende, spannende Projekte und engagierte Kolleginnen und Kollegen warten auf Sie!

Die Bereitschaft, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu halten, wird vorausgesetzt.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 58 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), wobei gemäß § 58 (1) Nr. 4c) LHG M-V besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Die Einstellungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren ist gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 3 neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird.

Die Professorin/Der Professor wird, soweit sie/er in das Beamtenverhältnis berufen wird, nach Maßgabe des Landesbeamtengesetzes zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit oder auf Lebenszeit ernannt (§ 61 Abs. 1 LHG M-V).

Zur Feststellung der pädagogischen Eignung ist eine Probezeit von zwei Jahren vorgesehen.

Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Wissenschaftsbereich an und fordert deshalb insbesondere Frauen zur Bewerbung auf.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Gleichstellungsgesetzes M-V (GIG M-V) kann der Arbeitsplatz in Teilzeit besetzt werden, soweit zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Hochschule Neubrandenburg ist seit 2015 Mitglied im Best Practice-Club und hat die Charta „Familie in der Hochschule“ unterzeichnet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung für eine bessere Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben zu verfolgen und umzusetzen.

Chancengleichheit ist Bestandteil der Personalpolitik der Hochschule Neubrandenburg.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderungen sowie Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte bzw. Migrationshintergrund sind daher ausdrücklich erwünscht.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis. Die damit verbundenen Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Telefonnummer: 0395/5693-5100 zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie hierzu ausführliche Informationen:

<https://www.hs-nb.de/meta-informationen/datenschutz/informationen-fuer-bewerbende-aufstellenangebote/>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte mit tabellarischem Lebenslauf, beruflichem Werdegang und Zeugniskopien, unter Angabe der o.g. Kennziffer **bis zum 30.09.2019** an bewerbung.personal@hs-nb.de.

Bewerbungen können nur als eine Datei im PDF-Format berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Hochschule Neubrandenburg
Dezernat II Finanzen und Personal